

BTA-Nr. 0043

24.01.2018

bäutechnik
holz.
Friedrich Dippon

MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGV D 29 Fahrzeuge § 34

Stand: 07/2007

abgezeichnet am:

24.01.18

Betrieb/Gebäude:

Hilfsstraße 13/1 · 71384 Weinstadt
Tel. 07151 - 660460
f.dippon-online.de

Geltungsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

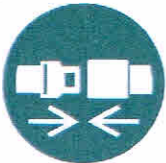
Transport mit Fahrzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer.
- Umsturz, Absturz.
- Herabfallen von Ladung.
- Anfahren von Personen und Geräten.
- Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl.
- Abgase.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Jährliche Sachkundigenprüfung muss durchgeführt sein (Prüfplaketten).
- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Räder, Beleuchtung).
- Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen.
- Während der Fahrt Sicherheitsgut anlegen.
- Beim Fahren muss der Fahrzeugführer den fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
- Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmers auf zugewiesenen Sitzplätzen mitfahren.
- Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben; Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
- Bei eingeschränkter Sicht, zum Beispiel bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten.
- Vor Aufnahme des Ladevorganges Verständigung mit dem Verlader festlegen, zum Beispiel Signale vereinbaren.
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung sichern.
- Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
- Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht.
- Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante und Material dann mit Lader abschieben.
- Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren.
- Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen. Fahrerhaus abschließen.
- Keine Lenkzeitenüberschreitung; keine Geschwindigkeitsüberschreitung.
- Auf Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten achten.
- Beim Öffnen von Bordwänden Ladungsdruck beachten.

- Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen.
- Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (mindestens 5 m).
- Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr Warnkleidung tragen.
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nur im Freien einsetzen.
- Besonderheit auf Baustellen: Beim Verlassen des Fahrerhauses Schutzhelm aufsetzen.
- Kippvorgang erst einleiten, wenn durch Lichtsignal Erlaubnis hierfür erteilt ist.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Leckung, auslaufendes Öl und ähnliches), die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Fahrzeug stillsetzen und Aufsichtsverständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandhaltung, Abschmieren und Reinigen durch hiermit beauftragte Personen.
- Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Fahrzeug gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern.
- Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen.
- Nicht unter ungesichert angehobenen Fahrzeugteilen aufhalten, formschlüssige Sicherung erforderlich.